

## Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und wissenschaftliche Tierversuche

### 1. Der SNF

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Schweizer Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Im Auftrag des Bundes fördert er die wissenschaftliche Forschung in allen Disziplinen, von Philosophie über Biologie und Medizin bis zu den Nanowissenschaften (Infos zum SNF: [www.snf.ch](http://www.snf.ch)).

Um sicherzustellen, dass die Förderung der Forschung unabhängig bleibt, wurde der SNF 1952 als privatrechtliche Stiftung gegründet. Er unterstützt die Forschung hauptsächlich in Form von Einzelprojekten und engagiert sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Ausserdem sorgt er dafür, dass sich die schweizerische Forschung auch international unter den besten Bedingungen entwickeln kann und pflegt den Dialog mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

### 2. Evaluation von Forschungsprojekten im SNF

Die beim SNF eingereichten Forschungsprojekte werden vom Nationalen Forschungsrat eingehend beurteilt. Der Forschungsrat setzt sich aus maximal 100 Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen. Sie müssen über ein international anerkanntes Curriculum in der wissenschaftlichen Forschung und über ausgezeichnete Kenntnisse der Forschungslandschaft verfügen. Der Forschungsrat holt für die Evaluation von Gesuchen zusätzlich die Meinung von externen (nationalen wie auch internationalen) Expertinnen und Experten ein.

#### 2.1 Beurteilungskriterien

In der wissenschaftlichen Begutachtung werden folgende Hauptkriterien beurteilt:

- wissenschaftliche Bedeutung und Aktualität des Projekts;
- Originalität der Fragestellung;
- Eignung des methodischen Vorgehens;
- Machbarkeit des Projekts;
- bisherige wissenschaftliche Leistungen der Gesuchstellenden;
- Fachkompetenz der Gesuchstellenden in Bezug auf das Projekt.

#### 2.2 Die Abteilung Biologie und Medizin des Forschungsrats

Die Projekte auf dem Gebiet der Biologie und Medizin werden von der Abteilung III des Forschungsrats beurteilt. Er umfasst 30 Mitglieder. Die Abteilung stellt hohe Ansprüche an die Qualität von Forschungsprojekten und fördert lediglich etwas mehr als 50% der eingehenden Gesuche.

Die meisten Forschungsrätinnen und Forschungsräte führen selber vom SNF unterstützte Forschungsprojekte durch. Dies ergibt sich aus dem Bestreben des SNF, für sein Evaluationsgremium die besten Schweizer Forschenden zu gewinnen. Die Verfahren bei einer Gesuchseinreichung durch Mitglieder des Forschungsrats (oder sonstigen Interessenkonflikten) sind klar geregelt. Die betroffenen Forschungsrätinnen oder Forschungsräte erhalten keinerlei Dokumente, welche die Begutachtung ihres Gesuches betreffen und treten im Rat bei der Diskussion desselben in den Ausstand. Der SNF darf maximal 5% seiner Fördermittel für Mitglieder seiner Gremien einsetzen.

### **2.3 Forschungsprojekte mit Tierversuchen**

Tierversuche sind für die Grundlagenforschung unerlässlich, denn sie liefern wichtige Erkenntnisse, die zur Entwicklung neuer Therapien führen können. Noch fehlen für viele Fragestellungen die methodischen Alternativen.

Ungefähr 15 Prozent der Forschungsprojekte aus der freien Forschung geben an, Tierversuche zu beinhalten oder Daten aus Tierversuchen Dritter zu verwenden. Im Jahr 2013 hat der SNF 651 Projekte mit Tierversuchen unterstützt. Dabei hat er jährliche Projektgesamtbeiträge im Umfang von 117.5 Mio CHF geleistet. Tierversuche sind meist nur Teil eines Projekts, allein zirka zwei Drittel der Projektbeträge wird für Saläre (zum Beispiel von Doktorierenden) verwendet; hinzu kommen Ausgaben für Geräte und Ausrüstung. Seit mehreren Jahren unterstützt der SNF keine belastenden Projekte mit grossen Menschenaffen, auch da die Forschenden in der Schweiz keine solchen eingereicht haben.

### **2.4 Freigabe von Fördermitteln / Ethische Güterabwägung**

Der SNF gibt bewilligte Fördermittel erst frei, wenn die zur Durchführung der Forschung notwendigen Bewilligungen vorliegen – im Falle von Tierversuchen die kantonale Tierversuchsbewilligung. Er verlässt sich auf das Urteil der vom Gesetzgeber vorgesehenen Bewilligungsinstanzen und verzichtet bewusst auf eine eigene ethische Güterabwägung: Die kantonalen Tierversuchskommissionen setzen sich unter anderem aus Laien, Forschenden, Vertretern des Tierschutzes und Fachpersonen für die Tierhaltung zusammen. Sie vereinigen daher die in einer ethischen Güterabwägung nötigen Kompetenzen sowie die Wertevielfalt der Gesellschaft besser als der ausschliesslich aus Forschenden zusammengesetzte Forschungsrat des SNF.

## **3. 3R (Replace, Reduce, Refine)**

Die Anzahl Tierversuche, die Anzahl darin verwendeter Tiere sowie deren Leiden sollen so klein als möglich sein. Der SNF und die Forschenden achten das 3R-Prinzip als wichtige Leitlinie. Forschende entwickeln verbesserte Methoden oder alternative Ansätze meist im Hinblick auf ihr Forschungsziel und bezeichnen solche Entwicklungen selten als 3R-Forschung. Daher kann der SNF nicht messen, wieviele der von ihm geförderten Projekte 3R-Relevanz aufweisen. Jedoch dürfte die Anzahl biologisch-medizinischer Projekte, welche insbesondere mit Zellkulturen arbeiten, die Anzahl Projekte mit Tierversuchen bereits übersteigen.

Auch die wissenschaftlichen Kriterien der Begutachtung des SNF entsprechen dem 3R-Prinzip: Sie verhindern die Förderung methodisch ungenügender bzw. veralteter, wissenschaftlich wenig relevanter oder bereits durchgeführter Projekte.

## **4. Der SNF im Diskurs**

Der SNF als Institution der Forschungsförderung vertritt in der Diskussion um die Tierversuche die Sichtweise der Wissenschaft. Entsprechend legt er grossen Wert auf einen sachlichen, offenen, konstruktiven und breit abgestützten Diskurs. In Bezug auf Forschung mit Primaten hat er einen solchen wiederholt angeregt. Hingegen distanziert sich der SNF von der zunehmenden Personalisierung der Auseinandersetzung um Tierversuche und der bewussten Verbreitung sachlich falscher Angaben.

August 2014